Verfahrensvermerke

(Siegel)

- 1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2023 bis 26.04.2023 öffentlich ausgelegt.
- 3. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2023 bis 26.04.2023 beteiligt.
- 4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.08.2023 bis 27.09.2023 erneut öffentlich ausgelegt.
- 5. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.08.2023 bis 27.09.2023 erneut beteiligt.
- **6.** Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Hans Seidl, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan-wurde am 28.11.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

